



Universitätsbibliothek Paderborn

**Christliches Andächtiges Jahr/ Das ist: Geistreiche
Vnderweisungen/ mancherley und unterschiedliche/ so
wohl gemeine/ als sonderbahre Mittel/ Weg und
Handleitung/ Das gantz vollkommene Jahr Nach ...**

Allen so wohl Geist- als Weltlichen Stands Christliebenden Seelen ...
dienlich

Suffren, Jean

Cöllen, 1687

1. Punct / oder §. Was man vor einer gemeinen Beicht thun soll.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48022](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-48022)

nen Beichten / die man notwendig thun
muß / darumb daß man nie recht gebeichtet/
und diß H. Sacrament geschändet und an-
dern welche allein darumb geschehen / daß
man sich im Geist befürdere / ist ein grosser
Unterscheid; dan in den ersten muß man sein
Gewissen genau erforschen / und alle vorige
ungültige Beichten widerholen; welches in
der andern Beicht nit so sehr nöthig ist. Es
stehet einem frey / eine oder die andere Sünd
aufzulassen / dan man ist nit schuldig wider
zu beichten / was man einmahl recht gebeich-
tet hat. Wie man alle diese Weiß zu beichten
ins Werck richten solle / hastu im folgenden
zu vernemen.

Der 1. Punct oder 5.

Was man vor der gemeinen Beicht thun soll.

In einer gemeinen Beicht seynd so wohl
Drey Ding vonnöthen / auß sonst zu an-
dern / 1. Die Erforschung des Gewissens / 2.
Reu und Leid über die Sünd / 3. Ein ernst-
licher und steiffer Fürsatz sich und sein Leben
zu bessern. Im 3. Theil cap. 2. hab ich gnug-
sam hievon gehandelt / also daß es vergebens
mehr davon zu reden / oder etwas darzu zu
setzen / als allein daß man zu einer gemeinen
Beicht mehr Zeit und Weilnehmen müsse
sein Gewissen zu erforschen / in dem man ent-
weder von seinem ganzen Leben / oder von ei-
nem Jahr / oder auch von mehr Jahren her
beichten will. Wie man sich hierzu bereiten
solle / hastu in vier Puncten oder Unterrichts
zu lehren.

Der erste Unterricht ist / daß du dich ab-
sönderlich in deine Kammer verfügst / und
alle andere Haus- oder andere Sorgen / und
Geschäften obseits stellest / daß du einen Lust
und Verlangen in dir erweckst / ein so wich-

tiges und nütliches Werck wohl zu verrich-
ten / daß du dich vor deinen Gott und Herrn
Jesum stellest / (in der Gestalt / in welcher du
ihn zur selbigen Zeit betrachtest) und den H.
Geist umb Gnad und Beystand in dir bitten
Komm H. Geist / Veni Creator / oder an-
derem dergleichen Gebett anruhest.

Nach diesem fange an dein ganz Leben
durchsehen / von deinen vernünftigen Jah-
ren an bis auff gegenwärtige Stunde / (von
die Beicht vom ganzen Leben geschehen ist)
oder aber von der Zeit an / von welcher du
willens deine gemeine Beicht anzustellen.
Damit du aber dich aller deiner Sünd desto
besser erinnern mögest / so gedente an die Or-
ther / in welchen du gewesen / oder dich aufge-
halten; an die Personen mit welchen du
umgangen und zu thun gehabt; an die Um-
pter / so du verwaltet; an die Handthierung
so du getrieben. Zu größerer Bemüchtheit
theile dein Leben / oder das Jahr in un-
schädliche Theil und durchsehe es nach den
andern: Eyle nit in einer so wichtigen Sa-
chen / (es wäre dan daß du wegen der wichti-
gen innerlichen Beicht in Erinnerung
deiner Sünden keine Beschwärmus mehr he-
test / sondern brauch so viel Zeit und Stunde
darzu als vonnöthen seyn wird. Auf die
Weiß wirstu dich deiner fürnehmste Sünd
leichtlich erinnern / welche du auff ein Papier
verzeichnen kanst.

Der 2. Unterricht ist / daß du nachfolgend
Durchgründung / Erforschung und Erkenn-
nus deiner fürnehmsten und größten Sünd
deines Lebens / der bösen Neigungen und
Gewohnheiten deiner Jugend / und der
Sünd / in welche du mehrentheils gefallen
daß du / sag ich / (damit du auch anderer Sünd
den eingedenckig werdest / so dir etwan mit
eingefallen) eins oder das andere Buchlein
in welchen die Erforschung des Gewissens
beschrieben werden / in die Hand nimmst

und dasselbig allgemach/ und mit bedachtem Muth wohl durchlesest. Halte dich in denen Sachen auff/ in welchen du dich schuldig zu seyn vermeynest/ andere/ in welchen du deinem wissen nach unschuldig / lese nur oben hin. Wan du eine oder die andere Sünd an treffen thust / in welcher du nach fleißigem Nachdenken im Zweifel verbleibest / verzeichne dieselbe als zweifelhaftig. Wan du die Sünd antriffest / deren du dich eigentlich schuldig weißt / als dan dencke den Umständen und der Zahl derselben nach / so viel als möglich. Zum wenigsten/ wie viel Jahr/ Monat/ Wochen du in derselben geblieben/ oder ein Gewohnheit darauß gemacht. Über das so bedencke auch die innerliche Sünd/ so sich dreyerley befinden. 1. Wan einer freywillig mit wissen an böse verbottene Sachen gedendet/ und ein Verlangen oder Lust bekommer dieselbe in das werck zu richten. 2. Wan einer sich allein in den Gedancken belüstiget/ und nit sins ist / dieselbe in das Werck zu richten. 3. Wan einer weder das Werck/ oder Vollziehung der Sünd/ noch sich mit rechtem wissen oder Willen in den Gedancken muthwillig erfrewen will. aber dennoch sihet und erkennet/ das er böse Gedancken hat/ und einen Lust darin empfindet / und dennoch dieselbe nit auß dem Sinn schlägt/ sondern darauß starrer und Lust darau hat. Item so gedенcke an das widergeben / wan du einen bestohlen / oder an seinen Gütern schaden gethan / oder auch seinen guten Namen benommen. Endlich damit du der Sünden/ welche dir Gott zu erkennen gegeben/ mit vergestest/ so kamstu dieselbe mit wenig Worten oder gewissen Zeichen allein/ und nit der Länge nach aufschreiben / so viel als vonnöthen seyn wird. Diese Erforschung soll nit einander nach auff einmahl geschehen/ sondern zu unterschiedlichen/ oder auch an unterschiedlichen Tagen/ nach dem du vonnöthen haben

R. P. Suxren 2. Bvnd.

wirst. Nie sollstu von dieser Erforschung absehen/ du hast dan zuvor die Sünd/ welche dir Gott zu erkennen gegeben / auß Herzen berewet. Ja wan dir Gott in wehrender dieser Erforschung eine oder die andere schwäre Sünd/ so du begangen/ eingeben wird/ als dan rathe ch dir/ daß du ein wenig mit der Erforschung einhaltetest/ und gemelte Sünd berewest. Ich war zwar sin habens eine weiß und Form/ oder Register aller Sünd/ so wider die zehen Gebott Gottes/ wider die Gebott der Kirchen/ in den sieben Hauptünden/ welche wider Gott/ wider den Nächsten und dich selbst: Item in Gedancken/ Worten/ und Wercken zu geschehen pflegen/ allhier zu segen: aber dieweil ich sehe/ daß solches in vielen unterschiedlichen Büchlein geschehen. Item dieweil ich im 2. Buch im 4. Theil in den 6. Wochen der Fasten selches zu thun willig/ also hab ich solches allhie unterlassen.

Der dritte Underricht ist/ daß du nit allein ein jedweder Theil der Erforschung deines Gewissens mit wahrer Reu und Leyd beschließest/ wie ich dir vorgesagt habe/ sondern daß du nach völliger Verzichtung deiner gäntzlicher Erforschung / und Erkennung deiner Sünd von neuem anfängest/ alle deine vergangene Sünd zu bereuen/ zu beweinen/ und zu versuchen/ durch die kräftige Mittel und Antrieb/ welche dich hierzu bewegen können. Und von mir im 3. Theil/ cap. 8. im 4. Theil/ cap. 5. und in diesem 5. Theil/ cap. 1. art. 5. 6. 7. vorgetragen werden. Auß diesen Underricht sollstu viel halten/ dan diese Reu und Leyd ist Gotte der massen lieb und angenehm / daß er unsehlbarlich verspricht und verheisset/ daß er nie keinen / er sey so grosser Sünder als er könne/ verstoßen wolle/ wosern er auß Herzen seine Sünden bereue/ und leid seyn lasset. Zu dem wan es geschehen solte / wie es vielmahl geschieht / daß du in wehrender Beicht vor einem Priester keine besondere

iiii

Reu

Reu und Leyd empfindest / so kan die Reu und Leyd / so du in Erforschung deines Gewissens gehabt / dieselbe / welche du in wehrender Beicht hättest sollen haben / ergänzen oder gut machen. Wan du in wehrenden deinen geistlichen Übung deine gemeine Beicht verrichtest / so hastu treffliche gute Gelegenheit dich zu erforderter Reu und Leyd zu erwecken. Wan du aber dieselbe zu anderer Zeit thust / so kanstu dich nur etlicher auß denen / so ich daselbst sūrgeschrieben / gebrauchen / dich zu solcher Reu und Leyd anzutreiben.

Der vierte Underricht und Lehr ist / daß neben dieser Reu und Leyd / wofern sie auß gutem und ganzem Herz kommet / ein steifer und ernstlicher Fürsatz fern müsse sein / Leben in eine neue und bessere Ordnung zu bringen / und daß man in dieser Durchsuchung seines Gewissens nit allein seine begangene Sünd / sondern auch die Ursach und Quelle derselben erkenne / auß Mittel und Weeg gedencke sich vor Sünden zu hüten / und in das künfftige ein wahres frommes Christliches Leben zu führen. Kanstu in diesem Fall dir selbst nit helfen / alsdan begehre Hülff und Anleitung von deinem Beichtvatter. Von diesem Fürsatz / und wie viel am selbigen gelegen / hab ich im 3. Theil cap. 2. art. 2. Item im 4. Theil cap. 4. art. 2. geredt.

Die fünfte Lehr und Underricht ist. Daß du nach verrichten allen vorigen Bereitungen gleichsam zu der letzten und nechste Vorbereitung / (wofern du deine gemeine Beicht außserhalb der Zeit deiner jährlichen geistlichen Übung thust.) Ehe daß du zum Beichtvatter gehst / dir selbst zu grösserem Trost und innerlicher Ruhe etliche Stund / oder auch einen ganzen Tag erwöhlest / an welchem du alle weltliche Geschäften von dir legest / und allein geistlichen Sachen aufwardest / länger und andächtiger bettest / dem H. Opfer der Mess beyröhnest / geistliche / an-

dächtige Bücher lesest / dasselbig wolhest du eusserlich vor dem Priester willens zu beichten / innerlich vor deinem Gott beichten / und nicht auch zu diesem End eins oder das andere Aufsverck verrichtest. Es will sich wol behühren / daß du einen ganzen Tag zu die wichtigsten geistlichen Sachen anwendest / dieweil du so viel Jahr / oder auch so viel Tag im Jahr zu irdischen weltlichen Sachen gebracht. Die Sach ist so groß und wichtig / daß sie wohl einen Tag verdienet.

Deswegen stelle dich vor Gott dem Herrn als ein großer Uebeltäter / und lasse das Urtheil über dich selbst / laß dich von dem Gewissen aller deiner Sünd anklagen / laß deine eigene Vernunft urtheilen / was du für eine Straff verdienest / laß dich von der Forcht Gottes und seinem gerechten Urtheil also zu reden binden / und dich aller billiger und vernünftiger Straff / item allem was dir dein Beichtvatter außserlegen wird / und werffen / laß dein Herz durch deine Reu und Leyd angestigen / quelen / peinigen / schlagen / vernichten / plagen / darumb daß du deinem Schicksal und Herrn erzörnet. Gedencke mit dem Gott so wohl auß Gerechtigkeit / als auß Barmherzigkeit gewölt / daß gleich wol du ihn mit Gedanken / Worten / und Wercken beleidigst / also auch durch deine Mitwürckung durch wahre Reu und Leyd so in Gedanken und Herzen besichet / was die Beicht und Bekentnis der Sünden / welche mit Worten geschieht / und nicht durch eine Gnugthuung / welche mit den Wercken verrichtet wird / die Vergebung deiner Sünden erlangen soltest / und daß Gott durch diese 3. Stück als Vergebung seiner Gnaden / Vergebung der Sünden und der Straff mittheile. Wende dich auß dreyen Götlichen Personen zum H. Geist / welcher die Liebe selbst ist / und begib dich

ihm die wahre kräftige Reue und Leyd/ welche auß der Liebe entsethet. Zu Christo Jesu/ welcher das Wort des Vatters/ und Göttliche Weisheit genant wird / und begehre von ihm / daß er dir deinen Verstand erleuchte deine Sünd wohl zu erkennen / und solche Wort ingebe / mit welchen du dem Priester deine Sünd erklären mögest. Zu Gott dem Vatter/ welchem die Macht und Stärke zugeschrieben wird/ und begehre von ihm Hülff und Stärke / daß du mit guts thun für die verdiente Straff der Göttliche Gerechtigkeit gnug thun mögest. Besieße dich / daß die Reue und Leyd in dir am allervollkommensten sey; dan mit derselben wird dir die Gnad dieses H. Sacraments gleich als mit einer Maß zugemessen. Besieße dich/ sag ich/ daß sie hoch sey; daß du auß hoher Lieb zur Reue und Leyd angetrieben werdest. Daß sie weit und breit sey/ und über alle Sünden erstrecke: daß sie lang sey/ das ist/ durch ein steifes Stürnehmen lang wehre/ und daß du nimmer wider sündigest: Daß sie tieff sey/ und auß Herzen Grund herkomme.

Nimb dir für alles gänglich und klärllich zu beichten/ ohn einige Entschuldigung/ oder Bemantelung der Sünden/ in welchen du in Erforschung deiner selbst/ durch Gottes Eingebung dich schuldig findest / sie seyen so höhnlich und grob / als sie immer seyn können / damit du durch diese zeitliche Verhöhnung der ewigen Verhöhnung entgegen mögest. Weiters so erinnere dich/ daß man am Tag des Gerichts von/ und wegen der Sünd/ welche man recht gebeichtet/ nie geurtheilet und verdammet werde; dieweil Gott verheissen der selbigen zu vergeben/ und dieselbe zu verbergen/ wofern wir sie eröffnen werden; und hergegen vor der ganzen Welt zu offenbahren/ wofern wir dieselbe verbergen werden. Neben dem so nimb dir für einen oder den andern Verzeiß von deinem

Beichtvatter ohne Widerred/ Widermurren und Zeichen der Ungedult anzunehmen/ und ihm zu gehorsamen; gleich wie der König Dauid den Propheten Nathan anhörten/ und denselben gehorsamen thäte. Sey willig und bereit alle auferlegte Buß und Gnugthuung/ sie komme dich so schwarz an als sie wolle/ völlig zu verrichten/ dan sie werden dir an statt der höllischen ewigen Pein und Straff auferlegt/ oder an statt der Pein welche du ein Zeitlang in Fegfeuer hättest sollen aufstehen. Zu dem so werden dir durch gemelte auferlegte Buß die strenge und rätwe Bußveret / mit welchen Christus der Göttlichen Gerechtigkeit für die Sünd genug gethan/ zugemessen/ und zugeschrieben: als Ruthen und Geißeln mit welchen er zerschawen; dornere Cron so ihm in sein Haupte ingetrucke; die Nägel mit welchen er an Händen und Füßen an das Creuz genägelt; das Speer/ mit welchem seine Seiten durchstoche; sein Wachen/ mit welchem er viel Nachten zugebracht; sein Fasten/ so 40. Tag und Nacht gewehret; Hunger und Durst/ Gall und Essig/ mit welchen er am Creuz geträncket. Diese und dergleichen Bußwercke seynd also beschaffen/ und haben die Gnad/ daß sie/ wofern sie in diesem Leben verrichtet werden/ daß sie nicht allein für die Pein und Straff/ welche wegen der Sünd aufzustehen war/ gnug thun/ sondern auch mit einer neuen besondern Gnad vergolten werden/ und die Glorj vermehren. Endlich nimb dir für in das künftige dein Leben zu besseren/ und gehe mit allen obgemelten Vorbereitungen zur Beicht / sprechend mit dem verlorren Sohn: Surgam & ibo ad patrem meum, & dicam, &c. Ich will mich auffmachen / zu meinem Vatter gehen/ und zu ihm sage/ Vatter ich hab wider Gott und wider dich

gesündiget/ich bin nicht würdig daß ich dein Sohn soll genant werden/halte mich wie einen auß deinen Knechten oder Tagelöhner.

Der 2. Punct oder 8.

Wie man sich in wehrender gemeinen Beicht zu verhalten habe.

WAn nun die Zeit zu beichten herbey kommen/alsdan stelle dich vor deine Beichtvatter/welcher die Statt Gottes vertreten thut/mit solcher Ehrerbietigkeit/Zucht und Ehrbarkeit/wie hierzu erfordert wird; und wie ich im 3. Theil/cap. 8. von der besonderen Beicht gelehret. Gang an deine Sünd zu erzehlen/nit wie etwan eine geschicht/sondern klage dich wie sonst ein Ubelthäter oder armer Sünder vor seinem Richter an / und versichere dich / daß du umb so viel grössere Gnad bey Gott erlangen wirst / je stärker und besser du dich selbst anklagen / und grössere Reu und Leyd haben wirst. Gib deinem Beichtvatter so dein Richter / den ganzen Stand deiner Seelen deut und klärlich zu verstehen. Sage was nothwendig zu sagen/ und mache kein langes Geschweh. Was gewiß/sage für gewiß/und das zweifelhaftig für zweifelhaftig. Beseisse dich deine innerliche Sünd wohl zu erklären und vorzubringen/lege auß die gestalt der Sünd/die nothwendige Umständ/ und Zahl derselben so viel geschehen kan. Wan du die Zahl nit weißt/so sage die beyläuffige Zahl/oder die Gewohnheit/in welcher du etliche Jahr/ oder viel Monat lang gesteecket/ oder wie viel du etwan in einem Tag/Wochen oder Monat in eine oder andere Sünd gefallen; oder sonst eine andere Zahl deinem Gutbedun-

cken nach; dan Gott ist gütig/und überlaß du die Zahl gern sagen woltest / weitem du dieselbe wissen mögest. Er laßet sich nit welchem guten Willen begnügen / seine Beicht seynd nit schwär/und sein Hoch ist unerschlich. Weiters diereil gemeinlich in solchen gemeinen Beichten etliche schwäre und unbe Sünden vorzuhalten / also rathe ich daß du/in dem du dieselbe beichtest / soldest mit einer besonderer Reu und Leyd thun. Kanstu solches nit/ alsdan opffere demselben auff / welche du durch Einbrechen Gottes in Erforschung deines Verstandes hattest; oder auch die Reu und Leyd in welcher Christus im Garten am Oleyberg oder am Creuz auff dem Schreckenberg die Sünd/ so du jetzt beichtest/ bereuen thust/ damit durch diese seine Reu deine Reu und Leyd gut gemacht werde.

Nach gethaner Beicht höre fleißig und demütig an / was dir dein Richter oder Beichtvatter sagen wird/ nit mit geringem oder auch gute Lehr willig an/ und gedulde als wan dir Christus selbst eine Beicht sey so groß als sie wolle/aufferlege/ und daß du viel eine grössere verdienst. Wan der Beichtvatter anfangt dich von deiner Sünden loß zu sprechen/ alsdan laß dir sagen/ als wan du mit der Magdalena vor dem Creuz Christi ligen / oder als wan du auff dem Berg Calvariá under dem Creuz sturmetest / und mit dem Blut Christi besprenget würest. Berewe abermahls deine Sünden und nimb dir für nit mehr zu sundigen/ als mir du also/in dem dich der Priester von deinen Sünden loßspricht/ auch das denige thust und mitwürest.